

Schwarzenberg, 18.05.2023

### Anregung zur geplanten Änderung des Vorarlberger Raumplanungsgesetz (RPG)

Mit der letzten Gesetzesnovelle des RPG hat das Planungsinstrument „Räumlicher Entwicklungsplan“ (REP) als Verordnung das offene, strategische Planungsinstrument „Räumliches Entwicklungskonzept“ (REK) ersetzt. Dies führt in der Planungspraxis zu zwei grundsätzlichen Problemen. Dazu folgende Anregungen für die Anpassung des RPG:

- a) Im Rahmen des REP sind im Wesentlichen nur die Festlegung von Zielen und Maßnahmen möglich, welche im RPG festgehalten werden. In diesem Sinne wäre es sinnvoll das RPG um mögliche Raumplanungsinstrumente und dazugehörige Maßnahmen zu ergänzen, z.B. a) Strategischer Raumplan (analog des REK), b) Kommunaler Sanierungsplan, c) Kommunaler Versorgungs- und Ressourcenplan, d) Kommunaler Klimawandelanpassungsplan, e) SHARC-Evaluierung (Anwendung wird bereits von der Abteilung Raumplanung gefördert).
- b) Der REP ist eine Verordnung mit umfassenden und weitreichenden Festlegungen. Änderungen der Rahmenbedingungen innerhalb des Planungszeitraumes sind aufgrund der allgemeinen Entwicklungen (sozial, ökonomisch, klimatisch, politisch u.a.) zu erwarten. Dennoch sieht das Gesetz für den REP, im Gegensatz zum Bebauungsplan, keine Ausnahmewilligung vor. Dies führt zwangsläufig zu umfangreichen Aufwänden in der Erstellung sowie zu zahlreichen wiederkehrenden Neuauflagen des REP. Daher ist die Möglichkeit von Ausnahmewilligung gerechtfertigt und notwendig.

Im Sinne einer guten Raumplanung in Vorarlberg bitte ich um Berücksichtigung.

heimaten®



Markus Berchtold  
DI Mag.(FH) Ph.D.